

Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

---

IG Metall Verwaltungsstelle Berlin  
Herrn  
Alte Jakobstr. 149  
  
10969 Berlin

11011 Berlin, 30.08.2004  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-38027

Pet 4-15-09-8150-013070

Sehr geehrter Herr

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 01.07.2004 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Es folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 15/3462), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Karlheinz Gutmacher

Anlage: - 1 -

Pet 4-15-09-8150-013070

10969 Berlin

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird die Rücknahme der "Hartz-Gesetze" gefordert.

Unter Einbeziehung der hierzu eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), läßt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Die Petition richtet sich in allgemeiner Form gegen die Rechtsänderungen der Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes. Der Vorwurf des Petenten, es handele sich dabei eindeutig um "gravierende Verschlechterungen der Leistungen für Arbeitslose", trifft in dieser Allgemeinheit weder zu noch wird er den beschäftigungspolitischen Intentionen der Reformgesetze gerecht. Eine konkrete Beschwerde wird nicht vorgetragen.

Der Petent verkennt den weiten Gestaltungsspielraum, den der Gesetzgeber gerade im Bereich der Sozialgesetze hat. Einschnitte bei Sozialleistungen werden von den Betroffenen oft als persönliche Härte empfunden. Dafür hat der Petitionsausschuss durchaus Verständnis. Damit die Leistungsfähigkeit des Sozialsystems in Deutschland auch in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage weiter gewährleistet werden kann, lassen sich solche Einschnitte allerdings nicht vermeiden. Bei der Abwägung zwischen dem Vertrauensschutz des Einzelnen am Weiterbestand der bisherigen Re-

**noch Pet 4-15-09-8150-013070**

gelungen und dem Allgemeinwohl mußte der Gesetzgeber dem öffentlichen Interesse an der Konsolidierung der Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit Vorrang einräumen.

Angesichts der eingehenden Beratungen der Reformgesetze in den parlamentarischen Gremien und der im Deutschen Bundestag mit Mehrheit getroffenen Entscheidung sieht der Petitionsausschuss keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Neubewertung der Arbeitsmarktreform im Parlament mehrheitlich unterstützt werden könnte.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er die mit der Eingabe verbundenen Erwartungen des Petenten nicht unterstützen kann.